

**Landkreis Osterholz  
Ankündigung des Betretens von Grundstücken im Naturschutzgebiet „Teufelsmoor“  
und Umgebung (FFH-Gebiet 033)**

Der Landkreis Osterholz - Untere Naturschutzbehörde - hat für das Teilgebiet „Teufelsmoor“ des FFH-Gebietes 033 eine Managementplanung beauftragt. Er kommt damit den Bestimmungen der EU-Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie nach.

Hiermit wird das für die Managementplanung notwendige Betreten der Grundstücke rechtzeitig angekündigt (§ 39 Satz 3 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz).

Das Teilgebiet „Teufelsmoor“ liegt nördlich der Teufelsmoorstraße (L 153) und befindet sich im Gebiet der Stadt Osterholz sowie im Bereich der Samtgemeinde Hambergen. Es umfasst die Bereiche Moor bei Niedersandhausen, Hamberger Moor, Torfkanal und Randmoore und Umgebung.

Die Managementplanung wird in dem Zeitraum Oktober 2020 bis Februar 2022 durchgeführt. Die Managementplan erfolgt durch ein beauftragtes Fachbüro, dessen Personal sich vor Ort ausweisen kann.

Für Fragen steht Ihnen die Untere Naturschutzbehörde unter der Telefonnummer 04791/930-3035 bzw. 9303041 zur Verfügung.

Osterholz-Scharmbeck, den 04.01.2021  
Landkreis Osterholz  
Der Landrat  
Im Auftrag:  
gez. Kleine-Büning